

*Das Informationsblatt des Seniorenpflegeheims Asternhof
für Bewohner, Angehörige, Besucher, Interessenten und Gäste*

Sehr geehrte Bewohner, Angehörige und Betreuer,

mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie über die Änderungen ab 01.05.2022 informieren:

Jetzt ist der Frühling eingekehrt und wir hoffen damit auch wieder auf entspanntere Zeiten für uns Alle. Mit den ersten Sonnenstrahlen kehren auch die Lebensgeister zurück und die Laune steigt.



Jetzt wollen wir wieder feiern...

So wollen wir mit Ihnen in die helle und sonnige Zeit starten und auch das Feiern wiederaufleben lassen.

Am **20. Mai 2022** ab **14:00 Uhr** findet unser diesjähriges Frühlingsfest statt.

In diesem Jahr möchten wir dieses Fest auch wieder zusammen mit den Angehörigen begehen. Dazu wird es einen Verkaufsstand geben sowie weitere kleine Überraschungen. Für das leibliche Wohl wird auch bestens gesorgt sein. Es wird einen Kuchenstand geben und auch die Köstlichkeiten vom Grill dürfen nicht fehlen. Sie sind herzlichst dazu eingeladen.



Mutter und Vater werden geehrt

Im Mai stehen viele Feierlichkeiten an. So macht der Muttertag den Anfang. Diesen Ehrentag wollen wir zusammen mit unseren Damen gebührend begehen und bei einer gemütlichen Kaffeerunde mit selbstgebackenem Kuchen feiern.



Auch den Vatertag an Christi Himmelfahrt werden wir mit den Vätern in gemütlicher Runde begehen. So ist für diesen Tag ein zünftiges Mahl mit einer Schlachtplatte geplant. Es soll unseren Vätern an nichts fehlen.

Zu unseren neuen Niederflurbetten haben wir jetzt endlich die langersehnten Nachtschränke bekommen. Diese werden jetzt nach und nach auf die entsprechenden Wohnbereiche verteilt. Nun passt auch alles gut zusammen.

Arztfahrten bzw. Begleitdienst durch die soziale Betreuung

Bezugnehmend auf die aktuelle Wirtschaftslage und die stetigen Preisentwicklungen müssen wir ab dem 01.05.2022 auf die im Heimvertrag unter Anlage 3 vereinbarten Zusatzleistungen zurückgreifen.

Für Arztfahrten aufgrund einer pflegerischen Notwendigkeit sind von dem/r Bewohner/-in pro gefahrenen Kilometer 1,00 € zu entrichten.

Bei Begleitungen zu Behördengängen sowie bei anderen Aktivitäten ohne Vorliegen einer pflegerischen Notwendigkeit werden 18,50 € pro Stunde zzgl. Fahrtkosten zu je 1,00 € pro Kilometer in Rechnung gestellt.

Die Abrechnung erfolgt über das Barbetragkonto des jeweiligen Bewohners. Ein Nachweis darüber finden Sie in der monatlichen Rechnungslegung des Verwahrgeldkontos.